



Angaben zu den persönlichen Steuererklärungen 2014

1. Welche Einkünfte hatten Sie?

a) Lohneinkünfte (bitte Lohnsteuerbescheinigung beifügen)

b) Lohnersatzleistungen (wie Arbeitslosen-/ Elterngeld) bitte Bescheinigungen einreichen.

c) Mieteinnahmen und Hausaufwendungen:

Aufstellung der Mieteinnahmen unterteilt nach Kaltmieten u. Umlagen, sowie sämtliche Ausgabenbelege und Darlehensauszüge zum 31.12.2014 beifügen.

d) Renten aus der Sozialversicherung, aus früheren Dienstverhältnissen und privaten Versicherungen.
Bitte Rentenbescheide, Lohnsteuerbescheinigungen oder sonstige Nachweise einreichen.

e) Spekulationsgeschäfte

Zwecks Ermittlung eines möglichen Spekulationsgewinns-/Verlustes aus der Veräußerung von Grundstücken oder Immobilien, reichen Sie uns bitte entsprechenden Ankaufs- und Verkaufsunterlagen ein.

Einkünfte aus Kapitalvermögen

Mit Einführung der Abgeltungssteuer zum 01.01.2009 gelten die erzielten Zinseinnahmen grundsätzlich als versteuert, soweit das Bankinstitut neben der Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auch die Kirchensteuer an das zuständige Finanzamt abgeführt wurde. Die Abgeltungssteuer gilt nicht für Zinserträge aus privaten Darlehensverhältnissen.

Im Rahmen der Einkommensteuererklärung besteht die Möglichkeit zur Versteuerung der Kapitaleinkünfte mit dem individuellen Steuersatz. Die Überprüfung ist dann notwendig, wenn die persönlichen Sparpauschbeträge nicht ausgenutzt wurden.

Zur Durchführung der Günstigerprüfung bzw. Überprüfung des Steuereinhalts bitten wir Sie uns sämtliche Zinseinnahmen sowie die von den Banken erteilten Steuerbescheinigungen einzureichen.

2. Beiträge zur Kranken-, Renten-, Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherung

Ab dem Kalenderjahr 2010 besteht für die Beitragszahlung zur **Basisversorgung in der privaten und gesetzlichen Krankenversicherung** die uneingeschränkte Abzugsfähigkeit im Rahmen der Einkommensteuer. Wir bitten Sie daher uns die entsprechende Bescheinigung Ihrer Krankenversicherung einzureichen.

Für die steuerliche Berücksichtigung sog. **„Riester-Verträge“** ist es zwingend notwendig, dass die Versicherungen die Höhe der von Ihnen geleisteten Beiträge elektronisch dem Finanzamt übermittelt.

Bitte setzen Sie sich mit Ihrer Versicherung in Verbindung und reichen Sie uns den entsprechenden Übermittlungsbeleg ein.



Rürup-Verträge / Basisversorgung

Für nach dem 31.12.2004 abgeschlossene Renten- und Lebensversicherungen reichen Sie bitte die Bescheinigung des Versicherers ein.

Haben Sie **Beiträge zu privaten Versicherungen** geleistet, die nicht aus der Buchführung ersichtlich sind? (wie Lebens-, Renten-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen). Wenn ja, bitte den jährlichen Beitrag und die Versicherungsart angeben.

3. Hat sich Ihr **Familienstand** gegenüber den Eintragungen in der letzten Steuererklärung, die Sie als richtig bestätigten, durch Geburten, Todesfälle, Scheidung und dergleichen geändert?

Wenn ja, bitte erläutern:

4. **Hatten Sie für Ihre Kinder im Kalenderjahr 2014 Anspruch auf Kindergeld ?**

Wenn ja, geben Sie bitte die Höhe des erhaltenen Kindergeldes an, sofern es nicht auf der Lohnsteuerbescheinigung ersichtlich ist.

5. **Befinden sich Kinder nach Vollendung des 18. Lebensjahres noch in der Berufs- oder Schulausbildung, Universität, Wehr- oder Zivildienst ?**

Wenn ja, bitten wir um folgende Angaben und Einreichung von Schul-, Studien- oder sonstigen Bescheinigungen.

Name	Geburtsdatum	Ausbildung	von	bis
------	--------------	------------	-----	-----



Geben Sie bitte ggfs. die Einnahmen Ihrer Kinder an (z.B. BAFÖG, Arbeitslohn, Stipendien, Aushilfslohn, Zinseinnahmen ggf. Steuerbescheid 2014 des Kindes etc.)

6. **Sind Ihre Kinder auswärts zum Studium bzw. zur Schul- und Berufsausbildung untergebracht ?**

Wenn ja, bitte die Anschrift der Kinder angeben:

7. **Sind Ihnen Aufwendungen für die Betreuung Ihres Kindes entstanden?**

(z.B. Kindergartenbeiträge, Tagesmutter, Kindertagesstätte, Internat)
(reichen Sie bitte entsprechende Belege ein)

8. **Sind Ihnen z.B. durch Heimunterbringung oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen Aufwendungen durch Pflegebedürftigkeit entstanden oder haben Sie selbst Personen gepflegt, die pflegebedürftig waren?**

Wenn ja, reichen Sie bitte die Zahlungsbelege ein.

9. **Leisten Sie Unterhalt für bedürftige Angehörige, für die Sie kein Kindergeld erhalten?**

Bitte Nachweise zur Höhe der Unterstützung und Einkommen der unterstützten Person einreichen.

10. **Wurde bei Ihnen eine Schwerbehinderung durch das Versorgungsamt festgestellt?**

Wenn ja, reichen Sie uns bitte den Schwerbehindertenausweis oder Schreiben des Versorgungsamtes ein.

11. **Haben Sie im Kalenderjahr 2014 Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) an mildtätige, gemeinnützige oder kirchliche Einrichtungen bzw. an politische Parteien geleistet?**

Wenn ja, reichen Sie uns bitte die Spendenbescheinigungen ein.



12. **Haben Sie Dienstleistungen im Haushalt in Anspruch genommen?**

a) Beschäftigung von Haushaltshilfen

Sind Ihnen Aufwendungen für die Beschäftigung einer Haushaltshilfe, Haushälterin, Gärtner etc. entstanden für die Sie Pflicht- bzw. Pauschalbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung abgeführt haben?

Wenn ja, weisen Sie uns bitte die entstandenen Aufwendungen nach.

b) Handwerkerrechnungen

Inanspruchnahme von Handwerker / Dienstleistungen

Haben Sie im Kalenderjahr 2014 Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Ihrer privaten Wohnung in Anspruch genommen?

Wenn ja, dann reichen Sie uns die Rechnungen, mit dem Nachweis der Bezahlung (Kontoauszug) ein.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Adresse (Stempel)